

Bayerischer Volleyball Verband - Bezirk Mittelfranken
Jugendspielregelung des Bezirkes Mittelfranken (JSPR Mfr)
Stand: **Mai 2023 (Streichung Punkt 5.19 im Juli 2023)**

1 Allgemeines

1.1 Diese Regelung regelt den Jugendspielbetrieb des Hallenvolleyballs im Bezirk Mittelfranken. Sie enthält die Bestimmungen und Rahmenbedingungen für das Jugendspielwesen im Bezirk Mittelfranken.

1.2 Soweit Fragen des Jugendspielbetriebes in dieser Regelung nicht enthalten sind, gilt die Spielordnung des Bayerischen Volleyball Verbandes (VSPO) mit ihren Anlagen.

2 Leitung des Jugendspielbetriebes

2.1 Die Leitung des Jugendspielbetriebes Mittelfranken obliegt dem Bezirksspielausschuss, dessen Zusammensetzung durch die VSPO geregelt ist.

2.2 In Bezug auf den Jugendspielbetrieb in Mittelfranken ist der Bezirksspielausschuss u.a. zuständig für die Überprüfung und Umsetzung der VSPO und der JSPR Mfr, Einarbeiten von Änderungen der VSPO und Beschlussvorlagen des Jugendausschusses in die JSPR Mfr in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss Mittelfranken sowie die Ausarbeitung eines Rahmenterminplanes Mittelfranken im Jugendbereich.

2.3 Die Überwachung des Jugendspielbetriebes **obliegt der Beauftragten für Jugendsport Bezirk Mittelfranken.**

3 Allgemeine Bestimmungen zum Jugendspielbetrieb

3.1 Die Punkterunden der U20- U18-, U16-, **U15-**, U14-, U13- und U12-Jugend beginnen frühestens 3 Wochen nach Ende der Sommerferien und enden spätestens zwei Wochen vor den Mittelfränkischen Meisterschaften mit den Qualifikationsrunden. Anschließend werden in der U16-, **U15-**, U14-, U13- und U12-Jugend die Qualifikationsrunden zum Bezirkspokal und die Bezirkspokalturniere **nach Anmeldung** ausgespielt.

3.2 Die Jugendmeisterschaften in Mittelfranken werden als Verbandsrunden mit Qualifikationsturnier und abschließendem Meisterschaftsturnier durchgeführt. Die Einteilung der Spielklassen untergliedert sich in Bezirksligen, Bezirksklassen und Kreisligen. **Ggf. können auch parallele Bezirksklassen gebildet werden.** Sind mehr als 6 Teams gemeldet, wird die Verbandsrunde als Einfachrunde „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Bei 6 Teams soll eine Doppelrunde gespielt werden; bei 5 oder weniger gemeldeten Mannschaften in einer Altersklasse wird eine Doppel- oder Dreifachrunde gespielt. **In der U20 kann auch bei 6 oder weniger Mannschaften eine Einfachrunde gespielt werden.**

3.3 Die jeweils bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres bilden die Bezirksligen; entscheidend hierfür ist die Rangliste. Diese wird über die Abschlusstabellen der jeweiligen Altersklasse des vorangegangenen Spieljahres ermittelt. Nimmt eine für die Bezirksliga berechnete Jugendmannschaft nicht mehr am Spielbetrieb dieser Spielklasse teil, so geht die Spielberechtigung an die nächstplatzierte Mannschaft über. Dies gilt sinngemäß solange, bis die Regelstärke von 9/8 Mannschaften erreicht ist. 9/8 oder weniger weitere Mannschaften bilden die Bezirksklasse. Die übrigen Mannschaften bilden die Kreisligen. Deren Regelstärken werden jedes Jahr aufgrund der Zahl der Meldungen vom Bezirksjugendleiter festgelegt; sie gelten für den Jugendspielbetrieb als unterste Spielklasse. Neu gemeldete Teams werden grundsätzlich unten an die Rangliste angefügt. Sind für eine Kreisliga mehr als 9/8 Mannschaften gemeldet, so wird diese unterteilt. Die Bezirksliga ist die höchste Klasse, darunter gibt es 1-2 Bezirksklassen, die 1-4 Kreisligen unter sich haben können.

3.4 Melden für eine Jugendaltersklasse nicht mehr als 9 Mannschaften, so spielen alle gemeldeten Mannschaften, abweichend von 3.3 in der entsprechenden Bezirksliga. Bei 16 oder weniger gemeldeten Mannschaften einer Jugendklasse, werden nach der Rangliste eine Bezirksliga und ein Bezirksklasse mit entsprechend gleich reduzierter Mannschaftenanzahl gebildet. Kann die Regelstärke in der Bezirksliga nicht durch Nachrücken über die Rangliste erreicht werden, so können auf die verbleibenden Plätze in der Bezirksliga neue Mannschaften nachrücken. Maßgeblich hierfür ist die Rangliste des Vorjahres der darunter liegenden Altersklasse.

Bei 18 oder weniger gemeldeten Mannschaften können auch 2 gleichwertige Bezirksligen gebildet werden. *Die Zuordnung der Mannschaften sollte nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen. Die beiden Erstplatzierten sind direkt für die Mittelfränkische Meisterschaft qualifiziert, die 3. und 4. Platzierten spielen die Qualifikationsrunde.*

In der U12 werden 1 bis n gleichwertige Bezirksligen mit maximal 9 Mannschaften gebildet. Die Zuordnung der Mannschaften sollte nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen.

Für die Mittelfränkische Meisterschaft sind direkt qualifiziert:

Bei 2 Bezirksligen: Die Erst- und Zweitplatzierten

Bei 3 oder 4 Bezirksligen: Die Erstplatzierten

Die Qualifikationsrunde spielen:

Bei 2 Bezirksligen: Die 3. und 4. Platzierten

Bei 3 Bezirksligen: Die 2. und 3. Platzierten

Bei 4 Bezirksligen: Die 2. Platzierten

Sollten mehr als 4 Bezirksligen gebildet werden müssen, dann wird der Modus der Qualifikation vom Bezirks**s**pielausschuss festgelegt.

3.5 Modus

3.5.1 Ligensystem

Jede Spielklasse kann von einem/einer eigenen Staffelleiter/in geleitet werden, die Einteilung der Kreisligen sollte nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen,; parallele Ligen **sollen** aus annähernd gleich vielen Teams bestehen. Die Erstplatzierten der Bezirksklasse(n) und Kreisligen steigen in die jeweils übergeordnete Spielklasse auf, von dort steigen so viele Teams ab, wie es untergeordnete Ligen gibt. Aus der Bezirksliga steigen jedoch immer 2 Teams ab, sofern 7 oder mehr in dieser spielen. Bei weniger Mannschaften nur 1 Team. Bei nur einer untergeordneten Bezirksklasse wird der frei werdende Platz durch den bestplatzierten Nicht-Bezirksligisten der Qualifikationsrunde besetzt. Die Rangliste ergibt sich nach erfolgtem Auf- und Abstieg rechnerisch aus der Lizenzzugehörigkeit und - bei gleicher Platzierung in parallelen Ligen - aus den erzielten Punkt-, Satz- und Ballverhältnissen. Absteigende Mannschaften belegen den vorletzten Platz in den darunter liegenden Ligen. Aufsteigende Mannschaften belegen den Platz vor den von „Oben“ absteigenden Teams, bzw. den letzten in der höchsten Liga. Wildcards werden wie bei der MM auf Platz 3 oder 4 eingeordnet.

3.5.2 Qualifikationsrunde zur Mittelfränkischen Meisterschaft (nur bei mehr als einer Spielklasse)

Die ersten vier Teams der Bezirksliga sind direkt für die Mittelfränkische Meisterschaft qualifiziert. Der Fünfte und Sechste der Bezirksliga sowie alle Erst- und Zweitplatzierten der Bezirksklassen und alle Erstplatzierten der Kreisligen, falls es diese gibt, tragen ein Qualifikationsturnier aus, dessen Sieger und Zweitplatzierte ebenfalls berechtigt sind, an der Mittelfränkischen Meisterschaft teilzunehmen. Auf die Teilnahme an der Mittelfränkischen Meisterschaft oder Qualifikationsrunde zur MM kann bis 10 Tage vor dem Qualifikationsturnier schriftlich bei der spielleitenden Stelle verzichtet werden. Es rückt dann die gemäß der Quali-Rangliste nächstplatzierte Mannschaft nach.

Falls sich kein Ausrichter bis 20:00 Uhr am Mittwoch vor dem vorgesehenen Termin für die Qualifikationsrunde findet, gelten der Fünfte und Sechste der Bezirksliga als Sieger, ansonsten soll die Qualifikationsrunde an einem eigens im Rahmenterminplan vorgesehenen Sonntag stattfinden, und zwar als Sechserturnier, 2 Vorrundengruppen (Gruppe A: 5. BL, 2. BK, 1. KL1, Gruppe B: 6. BL, 1. BK, 1. KL) auf 2 Feldern. Modus: Jeder gegen Jeden in den Dreiergruppen, Überkreuzvergleich der Erst- und Zweitplatzierten, Platzierungsspiele. Der 5. und 6. der BL bestreitet das 2. Gruppenspiel gegen den Verlierer des ersten Spiels und das 3. Gruppenspiel gegen den Sieger, sofern keine weitere Mannschaft dieses Vereins in dieser Gruppe ist. Alle Plätze werden ausgespielt. Kann kein Sechserturnier ausgespielt werden, kann der Bezirksjugendleiter weitere Mannschaften einladen oder einen anderen Spielmodus (bei 4 Mannschaften) festlegen. Die eingeteilten Schiedsgerichte müssen neutral sein. Qualifikationen mit 5 Mannschaften sind zu vermeiden.

Der Einsatz nicht spielberechtigter Jugendlicher wird verbindlich mit Bußgeld geahndet.

3.5.3 Mittelfränkische Meisterschaft

Die Mittelfränkische Meisterschaft der Jugend wird mit sechs Teams an einem im Rahmenterminplan festgelegten Sonntag ausgetragen. Falls sich kein Ausrichter bis 20:00 Uhr am Mittwoch vor dem vorgesehenen Termin für die Meisterschaft findet, qualifizieren sich **bei der U20 und U18** der Erste und Zweite, **bei der U16, U15 und U14 zusätzlich der Dritte** und bei der U13 und U12 zusätzlich der Dritte und Vierte der Bezirksliga für die Nordbayerische Meisterschaft.

In der Vorrundengruppe A spielen: 1. BL, 4. BL, 1. Qualifikation; in der Vorrundengruppe B spielen der 2. und 3. der Bezirksliga und der 2. Qualifikationsrunde; Der Vorrundenmodus ist „Jeder gegen Jeden“.

Wenn keine Qualifikation stattfindet, nehmen der Fünft- und Sechstplatzierte der Bezirksliga die Plätze der Qualifikanten ein.

Der 1. und 2. der BL bestreitet das 2. Gruppenspiel gegen den Verlierer des ersten Gruppenspiels und das 3. Gruppenspiel gegen den Sieger des 1. Spiels, sofern keine weitere Mannschaft dieses Vereins in dieser Gruppe ist.

Für die U20 und U18 gilt: Es folgt ein Überkreuz-Vergleich der jeweiligen 1. und 2. Die Sieger spielen im Finale um die Plätze 1 und 2, die Verlierer spielen um die Plätze 3 und 4 und die Gruppendritten um die Plätze 5 und 6.

Für die U16 bis U12 gilt: Es folgt ein Überkreuz-Vergleich der Gruppensieger und Gruppendritten. Die Sieger spielen um die Plätze 3 und 4; die Verlierer um die Plätze 5 und 6. Die Gruppensieger spielen das Finale um die Plätze 1 und 2.

Im Falle kurzfristiger Ausfälle von Mannschaften **wird gemäß der Musterspielplan-Sammlung „jeder gegen jeden“ gespielt. Dabei dürfen die Mannschaften in der Rangfolge der Ligenrunde, bzw. der Qualifikation eine Platzziffer im Nummernspielplan wählen.**

Die eingeteilten Schiedsgerichte müssen neutral sein. Die beiden Finalisten der U20- und U18-Jugend, die ersten drei Mannschaften bei der U16-, und U14-Jugend sowie die ersten vier Mannschaften bei der U13- und U12-Jugend, qualifizieren sich für die Nordbayerische Meisterschaft. **Bei der U15 wird keine weiterführende Meisterschaft gespielt.**

Jungen-Teams, die in der Ligenrunde mit Mädchen angetreten sind, sind für die Mittelfränkische Meisterschaft spielberechtigt und können sich dort auch mit dem Einsatz von Mädchen für die Nordbayerische Meisterschaft qualifizieren.

Der Einsatz nicht spielberechtigter Jugendlicher wird verbindlich mit Bußgeld geahndet.

4 Teilnahmeberechtigung / -verpflichtung von Mannschaften

4.1. Jeder Verein soll bis zum 1. Juni die entsprechenden Jugendmannschaften gemeldet haben. **Für die U13 und U12 können spätere Meldetermine festgelegt werden.** Die Meldung erfolgt neben der Onlinemeldung im BVV-Portal zusätzlich schriftlich in der vorgegeben Form an den Bezirksjugendleiter Mittelfranken. Die Meldung ist verbindlich, eine schriftliche Meldung nach Meldeschluss ist nur möglich, wenn die betroffene Staffel nicht neu organisiert werden muss und dies schriftlich bis spätestens 10 Tage vor dem Staffeltag erfolgt. Dies entscheidet der Bezirksjugendleiter. Pro Jugendmannschaft müssen mindestens 2 Hallentermine - einer davon im neuen Jahr - zu den im Rahmenterminplan stehenden Spieltagen dieser Jugendklasse gemeldet werden.

4.2 Ein Zurückziehen bereits gemeldeter Mannschaften ist nur bis spätestens 10 Tage vor dem Staffeltag möglich. Die Abmeldung erfolgt schriftlich beim Bezirksjugendleiter. Ein Nachteil entsteht den Vereinen dadurch nicht.

4.3 Ein späteres Abmelden oder Zurückziehen von Mannschaften, das schriftlich bei dem Bezirksjugendleiter erfolgen muss, wird mit Bußgeld belegt.

4.4 Mannschaften der Jugendklassen müssen nicht, wie in der VSPO 9.5 a geregelt, bis zum 30. April jeden Jahres abgemeldet werden, wenn diese nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen. Die Meldung der Jugendmannschaften gilt jeweils nur für ein Jahr.

4.5 Gemeldete Teams werden nach der Vorjahres-Rangliste in Ligen eingeteilt (vgl. 3.5.1). Ein Antrag auf freiwillige Rückstufung muss zusammen mit der Meldung bis 1. Juni an den Bezirksjugendleiter Mittelfranken gestellt werden.

4.6 Auf begründeten Antrag kann der Bezirksvorstand maximal 2 Mannschaften Wildcards für eine Jugendklasse erteilen. Diese Mannschaft/-en nimmt/nehmen nicht an der Punkterunde teil, sondern sind direkt gemäß 4.6.1 oder 4.6.2 für die Mittelfränkische Meisterschaft qualifiziert. Der Antrag muss spätestens mit der Jugendmannschaftsmeldung gestellt werden.

4.6.1 Bei einer erteilten Wildcard nimmt die Mannschaft an der Mittelfränkischen Meisterschaft teil, als hätte sie in der Bezirksliga den dritten Platz erreicht. Die Rangfolge der Bezirksliga als Teilnahmekriterium an der Meisterschaft/Qualifikation verschiebt sich entsprechend.

4.6.2 Bei zwei erteilten Wildcards nehmen die Mannschaften an der Mittelfränkischen Meisterschaft teil, als hätten sie in der Bezirksliga den dritten und vierten Platz erreicht. Die Vergabe des 3. und 4. Platzes erfolgt analog der Platzierung der beiden Mannschaften in dieser Jugendklasse in der letzten Saison. Die Rangfolge der Bezirksliga als Teilnahmekriterium an der Meisterschaft/Qualifikation verschiebt sich entsprechend.

4.6.3 Jede Wildcard erlischt mit dem Abschluss der Meisterschaft und muss gegebenenfalls im darauf folgenden Jahr neu beantragt werden.

4.7 Spielen „außer Konkurrenz“ kann nur nach begründetem schriftlichem Antrag **mit der Jugendmannschaftsmeldung an die Beauftragte für Jugendsport Bezirk Mittelfranken** genehmigt werden. Der **Bezirks-**Spielausschuss entscheidet anschließend darüber. Eine Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn es keine Mannschaft des gleichen Geschlechts im nächst älteren Jahrgang des beantragenden Vereines gibt.

4.7.1 Die Spiele dieser Mannschaften werden nach Abschluss der Vorrunde aus den Ergebnissen gestrichen und beim Errechnen der Tabellenplätze nicht berücksichtigt. Eine Teilnahme an der Mittelfränkischen Meisterschaft oder der Qualifikation zur Mittelfränkischen Meisterschaft ist nicht möglich.

4.7.2 Die vor dem Stichtag geborenen Jugendlichen dürfen maximal einen Jahrgang zu alt sein und in keiner weiteren Jugendmannschaft des gleichen Geschlechts eingesetzt werden.

4.7.3 Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ spielen, spielen in der untersten Liga.

5 Durchführung des Spielbetriebes

5.1 Jede Jugendspielklasse wird durch einen berufenen oder gewählten Staffelleiter geleitet; Berufungen haben Vorrang. Jeder Staffelleiter verpflichtet sich, streng neutral die Interessen des Verbandes zu vertreten und die Bestimmungen dieser JSPP Mfr und der VSPO einzuhalten (siehe auch Anlage 5 VSPO). Die Meldung und Einteilung der spielleitenden Person muss mindestens 8 Tage vor dem entsprechenden Staffeltag erfolgen, um diesen vorzubereiten.

5.2 Jugendspiele sind auf 2 Gewinnsätze auszutragen. Die Spiele der U20-Jugend können auf 3 Gewinnsätze gespielt werden. Es sind mindestens einfache Spielrunden durchzuführen, jedoch sollen mindestens 3 Spieltage pro Team vorgesehen werden. Die Spieltage sollen als Dreierbegegnungen organisiert werden, sofern dies möglich ist. Pro Punktspieltag sind für jede Mannschaft mindestens 2 und höchstens 3 Spiele anzusetzen. Die Anzahl der Spiele pro Spielfeld an einem Spieltag soll nicht mehr als 4 sein.

5.3 Jugendmannschaften dürfen nur im Beisein eines volljährigen Betreuers zu Pflichtspielen antreten (s. a. VSPO 6.6 c). Die Betreuer müssen mit den Spielregeln vertraut sein. Bei nicht volljährigen Betreuern ist eine volljährige Aufsichtsperson nötig. Diese kann andere Jugendmannschaften betreuen, muss aber während der Spiele in der Halle Vorort sein. Die Person ist im Feld Bemerkungen des Spielberichts bogens zu notieren. Die verlangte Regelkenntnis der betreuenden Person wird mit einem gültigen Trainerschein, Schiedsrichterlizenz, dem erfolgreichen Besuch einer Jugendleiterschulung oder mehrjähriger Spielerfahrung im Erwachsenenspielbetrieb erworben.

5.4 Für die Spielaufzeichnungen in den Jugendklassen sind die durch den Bezirk Mittelfranken festgelegten Spielprotokolle zu verwenden. Diese haben urkundlichen Charakter und sind gewissenhaft auszufüllen. Die abschließende Kontrolle nach Spielende hat mit dem Betreuer zu erfolgen.

5.5 Jugendspieltage finden grundsätzlich sonntags statt. An andere Wochentage können nur in begründeten Ausnahmefällen Jugendspiele stattfinden.

5.6 Verlegung

5.6.1 Die Verlegung von Jugendspielen auf ein anderes Datum, auf einen anderen Spielbeginn oder in eine andere Spielhalle ist durch die VSPO geregelt. Zuständig ist der Bezirksjugendwart. Der **Beauftragte für Jugendsport Bezirk Mittelfranken** kann die weitere Klärung auch dem zuständigen Staffelleiter übertragen.

5.6.2 Die Verlegung von Jugendbezirksmeisterschaften und Qualifikationsspieltagen zu Jugendbezirksmeisterschaften auf ein anderes Datum, auf einen anderen Spielbeginn oder in eine andere Spielhalle kann vom Bezirksjugendwart in begründeten Fällen genehmigt werden.

5.6.3 Alle Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich, spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin, bzw. dem neuen Termin, wenn dieser vor dem angesetzten Termin liegt, beim Bezirksjugendwart eingehen. Die Verlegung gibt der Bezirksjugendwart spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin, bzw. dem neuen Termin, wenn dieser vor dem angesetzten Termin liegt schriftlich allen Beteiligten bekannt; der **Beauftragte für Jugendsport Bezirk Mittelfranken** kann dies auch dem zuständigen Staffelleiter übertragen.

5.7 Bei allen Spielen der U20- und U18-Jugend müssen sowohl der erste als auch der zweite Schiedsrichter mindestens im Besitz einer Schiedsrichter-D-Lizenz sein. Bei der U16-Jugend benötigen beide Schiedsrichter mindestens die Jugendschiedsrichter-Lizenz. Bei der U14-, U13- und U12-Jugend wird das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet, der mindestens im Besitz einer Jugendschiedsrichter-Lizenz sein muss. Inhaber einer Jugendschiedsrichter-Lizenz dürfen nur Spiele der gleichen oder einer jüngeren Altersklasse leiten, der der Jugendliche selbst angehört.

5.8. Vor dem Einsatz eines Spielers muss vom Verein im BVV-Portal der Spielerpass der jeweiligen Mannschaft zugeordnet werden.

5.9 Die Spielerpässe bei Jugendspielen sind bis Spielbeginn vorzulegen und durch die Schiedsrichter zu kontrollieren. Die Spielerpässe müssen für die entsprechende Altersklasse ausgestellt sein.

5.10. **Jugend-Bezirks-Doppelspielrecht**

Für alle Jugendspieler kann in Mittelfranken **ein** zusätzliches Spielrecht in einer Jugendmannschaft **eines** anderen Vereins gewährt werden, wenn der Stammverein keine Jugendmannschaft in dieser Altersklasse im Spielbetrieb hat. Dieses Spielrecht ist beim Bezirksspielausschuss (vertreten durch den **Beauftragten für Spielwesen Bezirk Mittelfranken**) zu beantragen. Dieses Jugend-Bezirks-Doppelspielrecht wird durch handschriftlichen Vermerk durch den Bezirksspielwart auf einem weiteren Ausdruck des Spielerpasses dokumentiert. Der entsprechende Staffelleiter wird informiert. Der Einsatz solcher Spieler ist nur bis einschließlich der Mittelfränkischen Meisterschaft erlaubt

5.11. **Gemäß** VSPO 13.5b spielt sich ein Spieler beim 3. Einsatz in einer höheren Mannschaft fest. Bei den Qualifikationsturnieren und der Mittelfränkischen Meisterschaft können festgespielte Spieler wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

5.12 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten / eine nicht spielberechtigte (z.B. nicht beim Staffelleiter gemeldeten bzw. nicht im Spielberichtsbogen eingetragene/n) Spieler / Spielerin ein, so wird dieses Spiel gegen diese Mannschaft mit ungünstigstem Satz- und Ballverhältnis als verloren gewertet.

5.13 Tritt eine Mannschaft zu Pflichtspielen nicht an, so wird dieses Spiel für die nicht angetretene Mannschaft mit ungünstigstem Satz- und Ballverhältnis als verloren gewertet; der Staffelleiter verhängt ein Bußgeld (s. a. VSPO 11.4). Ein umgehende Information des Nichtantretens ist an den Ausrichter des Spieltags, die staffelleitende Person und den Bezirksjugendleiter zu senden.

5.14 Tritt eine Mannschaft zu 2 Spieltagen oder insgesamt 6 Spielen nicht an, so wird sie aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen. Die bis dahin stattgefundenen Spiele sind zu annullieren. Der Ausschluss wird durch den Bezirksjugendwart ausgesprochen.

5.15 Für die Ermittlung der Rangfolge gilt VSPO 11.2 vollinhaltlich.

5.16 Die Ligenspiele werden gemäß den im Bezirk Mittelfranken geltenden Musterspielplänen durchgeführt.

5.17 Kann für einen Spieler bzw. eine Spielerin keine Identität nachgewiesen werden (Spielerpass oder amtlicher Lichtbildausweis), ist dieser Spieler / diese Spielerin nicht spielberechtigt.

5.18 Die Spielergebnisse sind durch den Ausrichter bis spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Spieles im BVV-Portal zu melden.

~~5.19 Sonderbestimmung für die U14~~

~~Die Auswechselspieler können beliebig oft und für unterschiedliche Spieler eingesetzt werden. Ausnahme: Der Spieler, der zum Aufschlag geht, darf nicht ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt nur für den Bezirk Mittelfranken.~~

6 Jugendpokale

6.1 Für die Altersklassen U12 bis U16 werden Pokalrunden durchgeführt.

6.2 Bezirkspokal

6.2.1 Die Teilnahme am Bezirkspokal ist freiwillig. Teilnehmende Mannschaften melden sich spätestens 3 Wochen vor dem Termin der im gültigen Rahmenterminplan angegebenen Qualifikationsrunde beim zuständigen Staffelleiter.

6.2.2 Qualifikationsrunde(n)

Die Qualifikationsrunden zum Bezirkspokal dienen der Ermittlung der Gruppen für die/das Endturnier(e). Diese Runde wird ab **einer geeigneten Zahl** zum Pokalwettbewerb angemeldeter Mannschaften einer Jugendaltersklasse ausgespielt.

Der Termin der Qualifikationsrunde **soll** dem Termin der Mittelfränkischen Meisterschaft der jeweiligen Jugendklasse **entsprechen**. Es nehmen alle angemeldeten Mannschaften außer den Teilnehmern an der Mittelfränkischen Meisterschaft teil.

Die Qualifikationsgruppen **werden** durch den Staffelleiter **nach regionalen Gesichtspunkten in sinnvolle Größen eingeteilt**.

6.3.3 Bezirkspokalturnier(e)

Alle Mannschaften die sich für den Pokalwettbewerb angemeldet haben und die sich nicht für die Nordbayerische Meisterschaft qualifiziert haben sind Teilnehmer am Bezirkspokal. Dieser wird ab **3** teilnehmenden Mannschaften ausgespielt. Bei mehr als 8 Mannschaften werden Gruppen gebildet.

Die Teilnehmer an der Mittelfränkischen Meisterschaft, die sich nicht für Nordbayerische Meisterschaft qualifiziert haben, sind direkt für den Bezirkspokal qualifiziert und spielen in der höchsten Gruppe mit den besten Mannschaften der Qualifikationsgruppen. Die weiteren Mannschaften werden gleichmäßig auf Bezirkspokalgruppen mit maximal 8 Mannschaften nach der Platzierung bei der Qualifikationsrunde aufgeteilt.

Es werden vor Ort vier Begegnungen ausgelost. Die Platzierung wird im Play-Off-Modus ausgespielt. Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt.

Für Bezirkspokalgruppen mit weniger als 8 Mannschaften wird der Modus vom Staffelleiter angepasst. Es sollten aber pro Mannschaft 3 Spiele stattfinden.

6.4 Bezirkspokale sind Pokale, die in den Besitz des Gewinners übergehen.

6.5 Es gelten ferner die Punkte 5.3, 5.4, 5.6 und 5.15.

6.6 Spieler die sich gemäß VSPO 13.5 b) festgespielt haben, können bei der Qualifikation zum Bezirkspokal oder dem Bezirkspokal wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Bisher nicht gemeldete Jugendliche können bei der Qualifikation zum Bezirkspokal oder Bezirkspokal auch ohne gültigen BVV-Spielerpass eingesetzt werden. Sie müssen aber einen amtlichen Lichtbildausweis mit Nachweis des entsprechenden Alters in Verbindung mit einer einfachen Mitgliedsbescheinigung des Vereins, für den der Spieler starten soll, vorlegen und der staffelleitenden Person davor gemeldet sein. Es können auch neue Mannschaften nachgemeldet werden.

7 Verstöße im Jugendspielbetrieb

7.1 Das Bußgeld (einschl. Bußgeld für Nichtstellen Schiedsgericht) darf pro Spieltag nicht höher sein, als das Bußgeld für "Nichtantreten".

7.3 Die Bußen erhöhen sich bei jedem weiteren gleichartigen Verstoß, um den ursprünglichen Geldbetrag.

8 Schlussbestimmung

Diese Regelungen wurde am **23.5.2023** vom Bezirksspielausschuss Mittelfranken verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bezirksspielausschuss Mittelfranken **23.5.2023/Streichung Punkt 5.19 im Juli 2023**

Beauftragte für Jugendsport Bezirk Mittelfranken und Beauftragter für Spielwesen Bezirk Mittelfranken

ANHANG 1

Pilotprojekt 2023/24 U16 männlich Nordbayernliga

Das Pilotprojekt „U16 männlich Nordbayernliga“ wurde am **23.4.2023** vom BVV-Jugendausschuss beschlossen und wird gemäß der Veröffentlichungen des BVV umgesetzt.

Die Durchführung der Mittelfränkischen Meisterschaft U16 männlich wird angepasst.

Rundmail des BVV vom **18.5.2023**:

<https://volleyball.bayernjugend/meisterschaften/pilot-nord-/suedbayernliga-u16m>